

II-2164 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

WIEN,

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 46.058-VR/68

Parlamentarische Anfrage Nr. 955/J
an den Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten betreffend die
Prüfung der Vereinbarkeit des Ent-
wurfes für ein Steiermärkisches Land-
wirtschaftliches Schulgesetz 1968 mit
den Bestimmungen des Schulkonkordates
1962 durch das Bundesministerium für
Auswärtige Angelegenheiten

992 / A. B.
ZU 955 / J.
Präs. am 14. Jan. 1969

An den

Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Die Abgeordneten Haas, Pansi, Steininger und
Genossen haben unter Nr. 955/J an mich eine Anfrage be-
treffend die Prüfung der Vereinbarkeit des Entwurfes für
ein Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz
1968 mit den Bestimmungen des Schulkonkordates 1962 durch
das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten ge-
richtet, die ich wie folgt beantworte:

Soll die Vereinbarkeit eines österreichischen
Gesetzes mit einem völkerrechtlichen Vertrag geprüft wer-
den, erscheint letzterer nicht in seiner Eigenschaft als
völkerrechtliche, sondern als innerstaatliche Rechtsquelle
relevant, so dass die betreffende Prüfung nicht dem Bundes-
ministerium für Auswärtige Angelegenheiten auf Grund seiner
nach § 4 Ziffer 4 in Verbindung mit § 5 Absatz 1 des Bun-
desgesetzes für die Errichtung eines Bundesministeriums
für Bauten und Technik und über die Neuordnung des Wir-
kungsbereiches einiger Bundesministerien, BGBl. Nr. 70/1966,
gegebenen Zuständigkeit für Angelegenheiten des Völkerrechts,
sondern der zum Vollzug des Vertrages im innerstaatlichen
Bereich berufenen Stelle obliegt. Diese Stelle ist für
das sogenannte Schulkonkordat 1962 (Vertrag zwischen dem

- 2 -

Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen, (BGBI.Nr.273/1962) in erster Linie das Bundesministerium für Unterricht. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten hat daher im Zuge des Begutachtungsverfahrens des Entwurfes für ein Steiermärkisches Landwirtschaftliches Schulgesetz 1968 dessen Vereinbarkeit mit den Bestimmungen des Schulkonkordates 1962 nicht geprüft.

Wien, am 12. Dezember 1968

Der Bundesminister:

